

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 27. Mai 2021

Dossier Nr 7535, «Deville» vom 18. April 2021

Sehr geehrte Frau X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 19. April 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«ICF wird ohne Kontext oder Begründung als Sekte bezeichnet. Es ist nicht notwendig für den Kontext oder den Witz. Ich finde, dass die Begründung fehlt und dass die Erwähnung so nebenbei passiert, ohne angeknüpften Witz, verstösst gegen das Sachgerechtigkeitsgebots. Ich bin selber Teil des ICF und deshalb wohl nicht ganz neutral. Aber ich wünsche mir Komik, die lustig ist, weil sie durchdacht ist. Nebenbei eine Kirche als Sekte bezeichnen, ohne Grund und auch ohne, dass daraus ein Witz wird, empfinde ich als beleidigend. Ich habe nichts dagegen, wenn man sich über alle und alles lustig macht. Auch über uns. Aber das war verleumdend und ich verstehe den Witz nicht in diesem Kontext. Dass das ICF neben einer Sekte, die Menschen klonen will, Ivo Sasek und Kla.tv erwähnt wird, ist irreführend. Das Sachgerechtigkeitsgebot wird definitiv nicht eingehalten. Auch Hugo Stamm betont; Das ICF ist, "trotz sektiererischen Tendenzen" keine Sekte.

Nebenbei: Auch der Teil zur GfC (ab 21:50). Hier muss ich sagen; Gut gemacht, der Beitrag ist echt lustig. Auch wenn ich mich selbst "getüpfelt" fühlte :) Aber auch hier: Dass der Einblender "Sekten-Paradies" bleibt, ist einfach nicht sachgerecht und verleumdend. Auch bei der gvc geht es wieder nicht ohne den Einblender (ca. 28:00).»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Bei «Deville» handelt es sich um ein Satire-Format. Satire ist ein besonderes Mittel der Meinungsäusserung, bei dem sich die Form bewusst nicht kongruent zu dem verhält, was sie hinterfragen will. Sie übersteigert die Wirklichkeit, verfremdet sie, stellt sie um, kehrt wieder zu ihr zurück, banalisiert sie, karikiert sie, macht sie lächerlich. Dabei ist es aus programmrechtlicher Sicht zentral, dass der satirische Charakter für das Publikum erkennbar ist. Der satirische Charakter bei «Deville» ist für die Zuschauerinnen und Zuschauer klar erkennbar.

Die Beanstanderin ist der Meinung, die Sendung habe gegen das Sachgerechtigkeitsgebot verstossen. Das Sachgerechtigkeitsgebot gilt für Satiresendungen nur in eingeschränktem Mass.

Der ICF wurde in der Sendung nur kurz erwähnt und entgegen der Wahrnehmung der Beanstanderin auch nicht als Sekte bezeichnet. Wörtlich sagt Dominic Deville (TC 4.00): *«Und so finden sich an den sogenannten Corona-Demos nicht nur wirklich Besorgte, sondern (...) eben auch Mitglieder von (...) Freikirchen, vom ICF zum Beispiel».*

Auch die «Gemeinde für Christus» bezeichnet Dominic Deville als «Freikirche», nicht als Sekte (TC 21.55): «Es gibt in der Schweiz Dutzende Gemeinde dieser Freikirche».

Zur GVC sagt Dominic Deville (TC 25.37): «So hat zum Beispiel die Freikirche GVC mit Hilfe der Stadt eine eigene komplette Siedlung eröffnet.»

Die drei Freikirchen, die die Beanstanderin erwähnt wurden als solche bezeichnet; und nicht als Sekten.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

«Deville» beginnt die beanstandete Sequenz mit folgenden Worten:
«Die Schweiz ist in Sachen religiöse Gemeinschaften und Sekten top aufgestellt. Neuste Schätzungen gehen von rund 800 bis 1000 aktiven sektenartigen Gruppierungen in der Schweiz aus mit über 140'000 Anhängerinnen und Anhängern. Eine auffällige Häufung von solchen Gruppierungen lässt sich im Osten der Schweiz erkennen [...].»

Dazu zeigt «Deville» als Einblender und Symbolbild für diese Sequenz eine Landschaft mit erhelltem Himmel, dem Schweizerkreuz und dem Schriftzug «Sekten-Paradies».

Zusammen ist dies für den Satiriker die perfekte Ausgangslage für Wortspielereien, Übertreibungen, Verzerrungen, Spott und Ironie und das Resultat ist für Zuschauerinnen und Zuschauer entweder zum Schmunzeln und Geniessen oder möglicherweise ein Grund für Unverständnis, Ablehnung, Verärgerung und Empörung.

Die Beanstanderin sagt von sich, dass sie nichts dagegen habe, wenn man sich über alle und alles lustig mache, aber es sei beleidigend, nebenbei eine Kirche (ICF) als Sekte zu bezeichnen, ohne Grund und auch ohne, dass daraus ein Witz gemacht werde.

Wie die Redaktion schreibt, wurde entgegen der Wahrnehmung der Beanstanderin die ICF nicht als Sekte bezeichnet: *«Und so finden sich an den sogenannten Corona-Demos nicht nur wirklich Besorgte, sondern (...) eben auch Mitglieder von (...) Freikirchen, vom ICF zum Beispiel»*. «Deville» nennt zwar zu Beginn wie oben erwähnt *«religiöse Gemeinschaften und Sekten»* in einem Atemzug, benutzt die Begriffe aber in der ganzen Sequenz nicht willkürlich und nicht als Synonym.

Dass die Beanstanderin hier keinen Witz erkennt, überrascht nicht. Wer davon betroffen ist, dem bleibt das Lachen meist im Halse stecken, denn die durch den Fokus der jeweiligen Satire besonders Betroffenen können bzw. wollen den satirischen Charakter verständlicherweise nicht erkennen. Die Beanstanderin zeigt durchaus Humor («Hier muss ich sagen; Gut gemacht, der Beitrag ist echt lustig»), stört sich aber am Einblender «Sekten-Paradies». Anders als die gezielt eingespielten Bilder, Karikaturen oder Texte ist der Einblender «Sekten-Paradies» nicht eng mit dem gesprochenen Text verknüpft; dieser wird während der Sequenz immer wieder gezeigt und dient wie eingangs erwähnt als allgemeines Symbolbild.

Einen Verstoß gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D